

A 33-Nord: Bramsche sagt weder Ja noch Nein

Verwaltungsausschuss weist auf „Kollisionen“ hin

BRAMSCHÉ. Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Bramsche hat über die Beschlussvorlage zum Raumordnungsverfahren des geplanten Neubaus der Bundesautobahn 33 entschieden und seine Stellungnahme dem Landkreis Osnabrück zugeleitet. In dieser Vorlage sind die Anregungen und Hinweise zusammengestellt, die im weiteren Planverfahren möglichst berücksichtigt werden sollten.

Die Stellungnahme ist keine Zustimmung oder Ablehnung, sondern versucht, über Planungsinhalte städtische Interessen darzustellen. Der Landkreis wägt die Anregungen ab; das Ergebnis fließt in die weiteren Planungen zur Linienführung ein.

Für die Entwicklung der eigenen Position überprüfte im Rathaus die Abteilung Planung und Umwelt des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, ob der geplante

Lückenschluss mit eigenen Planungen und Interessen kollidiere. Hierzu wurde insbesondere der Flächennutzungsplan herangezogen, der fürs gesamte Stadtgebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt.

Der VA stellte fest, dass die Planungsvarianten des Lückenschlusses unter anderem Waldflächen zerschneiden würden. Gleiches gelte für das FFH-Gebiet „Fledermaus-Le-

bensraum Wiehengebirge“. Das Jagdgebiet für das in Engter lebende „Große Mausohr“ wird erheblich durch den Autobahnbau gefährdet. Des Weiteren befinden sich auf dem Bramscher Teil des Planungsbereichs mehrere Kulturdenkmale sowie eine Abbaufläche.

In seiner Stellungnahme folgt der Verwaltungsausschuss dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, der betont hatte, dass ne-

ben den Eingriffen in die Natur die Auswirkungen auf die dort lebenden Menschen so gering wie möglich gehalten werden müssten. Ein vorrangiges Ziel der Planungen bei der Trassenführung solle es sein, zusätzlichen Verkehrslärm durch aktiven Lärmschutz in vertretbaren Grenzen zu halten.

Immerhin berühren zwei Varianten der Trassenführung im Ortsteil Schleptrup das Gebiet der Stadt Bramsche. Es sei

jetzt Sache der Straßenbaubehörde, vor den konkreten Planungen die Vereinbarkeit von Projekten und Maßnahmen mit allen vorgebrachten Einwänden zu klären.

Der Verwaltungsausschuss betonte abschließend noch einmal, seine Stellungnahme bewerte nicht die Planungen, sondern weise auf mögliche Probleme und Nutzungskonflikte hin und gebe Hinweise für das folgende Planfeststellungsverfahren.